

HYGIENESCHUTZKONZEPT

CVJM NÜRNBERG E.V. (Stand 07.06.2021)

Vorbemerkung: Das neuartige Coronavirus (Covid-19) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die aktuell geltenden Bestimmungen, gilt ausschließlich bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 für die Stadt Nürnberg und betrifft ausschließlich das CVJM-Haus, Kornmarkt 6, 90402 Nürnberg. Im Einklang mit der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird daher folgendes Konzept veröffentlicht:

1. ALLGEMEINE REGELN

- Es muss mindestens **1,5m Abstand** zu anderen Personen gehalten werden. Ausgenommen sind Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben.
- Ab dem Betreten des CVJM-Hauses muss ein **Mund-Nasen-Schutz** (nachfolgend MNS) getragen werden.
- Ausgenommen vom Tragen eines MNS sind Menschen mit Attest sowie Kinder unter sechs Jahren. Jeder Besucher des Hauses ist selbst dafür verantwortlich, einen MNS mit sich zu führen.
- Hauptamtlich Mitarbeitende können den MNS an ihrem Arbeitsplatz abnehmen, solange sie einen Abstand von 1,5m zu anderen Mitarbeitenden einhalten. Bei Publikumsverkehr im Büro ist der MNS allerdings unverzüglich anzubringen.
- Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Personen mit Erkältungssymptome sind grundsätzlich nicht zugelassen.
- Ansammlungen und Warteschlangen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollten vor, während oder nach der Veranstaltung vermieden werden.
- Weiteres Informationsmaterial hängt in jedem Stockwerk unseres Hauses.

2. HINWEISE ZU GRUPPENSTUNDEN, GOTTESDIENSTEN UND SPORTANGEBOTEN:

GRUPPENSTUNDEN:

- Nach § 22 der aktuellen Verordnung ist Außerschulische Bildung bzw. Erwachsenenbildung wieder erlaubt. Auch Bildungsarbeit im Bereich Jugendhilfe nach STGB VIII, zu der auch Jugendarbeit gehört, ist unter Einhaltung von Hygienevorschriften möglich.
- Es besteht die Pflicht des Tragens eines MNS am Platz, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Gruppenstunden sollten eine Länge von 90 Minuten nicht überschreiten.
- Entsprechend den Vorgaben für Gastronomie und Übernachtungen gilt unter der Voraussetzung der Kontaktverfolgung die Kleingruppenregelung: Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 können Kleingruppen von maximal 10 Personen aus drei Haushalten gebildet werden. Bei einer Inzidenz unter 50 sind es 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten. Innerhalb der Kleingruppe gilt grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung. Die Personen aus einer Kleingruppe müssen aber zu Personen außerhalb der Kleingruppe den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten bzw. eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Die Kleingruppen sollten während des Angebots nicht gemischt werden.
- Bei Angeboten mit Verpflegung können ausschließlich die vorher gebildeten Kleingruppen am gleichen Tisch sitzen. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 ist die Testpflicht zu beachten.

GOTTESDIENSTE:

- Eine Durchführung von Gottesdiensten ist nach wie vor möglich.
- Zu nicht geimpften oder nicht genesenen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Die Teilnahme am Gottesdienst setzt das Tragen einer FFP2-Maske voraus.
- Gemeindegang ist zulässig.
- Ausgabe von Liederbüchern nur, wenn sie danach 72 Stunden ohne Nutzung bleiben.

SPORT:

- Auch Sportangebote sind wieder möglich.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist Kontaktsport ohne Personenbegrenzung nur mit Testnachweis möglich. Bei kontaktfreiem Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen ist dies ohne Testnachweis möglich.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung und ohne Testpflicht gestattet.
- In der Turnhalle und den Umkleidekabinen gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist möglich. Voraussetzung hierfür ist das Einhalten der Mindestabstände sowie ausschließliche Nutzung der Duschen in den gekennzeichneten Flächen unter Berücksichtigung der zugelassenen Personenzahl.
- Nach dem Training müssen benutzte Sportgeräte und Gegenstände ordnungsgemäß desinfiziert werden.

3. HINWEISE ZU RÄUMEN UND HYGIENE

- Wir kommen unserer Informationspflicht nach, in dem wir an verschiedenen Stellen im Haus Regeln und Hinweise zu Hygieneetikette und -konzept gut sichtbar aushängen.
- Die Nies- und Hustetikette muss eingehalten werden. Niesen oder husten im besten Fall in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten und sollten vor Betreten eines Raumes desinfiziert werden.
- In Toiletten dürfen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Besucher der Angebote im 2. und 3. Stock benutzen die Toiletten im 2. Stock des Hauses; Besucher im 1. Stock benutzen die Toiletten im 1. Stock; Lounge-Besucher benutzen die Toiletten im Keller.
- Der Beschriftung im Haus ist Folge zu leisten.
- Der Aufzug ist nur bei gesundheitlicher Notwendigkeit und nur von einer Person bzw. Hausstand zu verwenden.
- Den Anordnungen des Hauspersonals in Bezug auf Hygiene ist Folge zu leisten.
- Desinfektionsmittel stehen sowohl am Eingang als auch am Ausgang, sowie vor dem Saal zur Verfügung.
- Während ihrer Nutzung sind Räume mindestens jede Stunde zu lüften bzw. die Lüftungsanlage zu betätigen. Es wird empfohlen, wenn möglich, Fenster während einer Veranstaltung dauerhaft geöffnet zu lassen.
- In den Vereins-Gruppenräumen stehen Desinfektions-Kits zur Verfügung. Die Gruppenleitenden sind für die Desinfektion vor & nach der Veranstaltung verantwortlich. Zu reinigen sind Türklinken, Lichtschalter, Tische und alle berührten Gegenstände.
- Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden, sofern eine erneute Nutzung innerhalb der nächsten 72 Stunden nicht auszuschließen ist.

- Gemeinsames Kochen ist bis auf weiteres nicht möglich. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Während Gruppenstunden und Besprechungen ist es bei vorheriger Händedesinfektion möglich, sich am bereitgestellten Getränkewagen selbst zu bedienen. Ab einer Gruppengröße von etwa 20 Personen, sollte das Austeilen zentral durch einen oder mehrere Mitarbeitende erfolgen.
- Teilnehmende sind in einer Liste zu erfassen (digital oder analog), die Auskunft über Name, Adresse und/oder Telefonnummer gibt. Außerdem ist die Aufenthaltsdauer zu erfassen. Die Listen werden in der Geschäftsstelle zentral gesammelt und sind nach vier Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten.
- Bei Vermietungen tragen die Veranstalter die Verantwortung für die Führung von Teilnehmerlisten zur Rückverfolgung.
- Die maximale Personenanzahl pro Raum darf nicht überschritten werden. Für jeden Raum ist eigenständig und verantwortungsbewusst bei jeder Veranstaltung eine Zahl zu ermitteln, die mit den Angaben zum Mindestabstand in Einklang steht. Dabei sollte auch die mögliche Teilnahme von Personen aus dem gleichen Hausstand, sowie Geimpfte und Genesene Beachtung finden. Richtwerte lassen sich auf einem separaten Dokument einsehen.
- Bei Gottesdiensten und Gruppenstunden im Saal, die eine Gruppengröße von mehr als 20 Personen umfasst, muss ein Verantwortlicher/Ordner für Platzanweisung zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, die Teilnahme im Vorfeld z.B. über Churchtools zu steuern.
- Bei Veranstaltungen werden während der Ankunftszeit und am Ende des Treffens die Eingangstüren weit geöffnet, um eine Berührung mit den Türgriffen zu vermeiden.
- Das Hygieneschutzkonzept kann in der Lounge und in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Es wird in regelmäßigen Abständen geprüft und auf die aktuelle Situation angepasst.
- Wer sich nicht an die Auflagen des häuslichen Hygienekonzepts hält, kann des Hauses verwiesen werden.

4. EMPFEHLUNGEN:

- Personen, die zur Risikogruppen gehören, werden gebeten, die eigene Teilnahme an Angeboten besonders sorgfältig zu prüfen.
- Wo möglich, wird empfohlen, Gruppenstunden im Freien abzuhalten, da hier die Einhaltung des Mindestabstands leichter realisierbar und der Infektionsschutz leichter einzuhalten ist.
- Das Ankommen der Teilnehmenden soll aktiv von den Gruppenleitenden koordiniert werden.
- Vor der Gruppenstunde werden Teilnehmende angehalten, Hände zu waschen und zu desinfizieren.

5. ZUSATZBESTIMMUNGEN:

- Für die Nutzung der TreppenhausLounge gilt ein gesondertes Konzept
- Für Vermietungen an Außenstehende gilt ein gesondertes Konzept

KONTAKT:

Bei Rückfragen oder Verdachtsfällen, stehen Katerina Nanu (0911/206 29 0) und Oliver Mally zur Verfügung (0911/206 29 22)

TASKFORCE Hygienekonzept:

Katerina Nanu, Jonathan Schlee, Gabriel Kießling, Thomas Schmitz und Oliver Mally